

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:
1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info

Nr. XIII/2 vom März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Erstes Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. Februar 2020**
- 2. Zusätzliche Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte als Fachbetreuer (A12)**
- 3. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2020**
- 4. Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes (Rekonvaleszenzregelung)**
- 5. ÖPR-Bereitschaft in den Ferien**
- 6. Termine**
- 7. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Martin Fillinger, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Ulf Politz, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 2666

72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: Ute.Diessner@rpt.bwl.de

1. Erstes Beförderungsverfahren und Stellenhebungen nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. Februar 2020

Aufgrund des 1. Beförderungsverfahrens und der Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen und der in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubten Technischen Lehrkräfte standen zum 01.02.2020 landesweit insgesamt **223 Beförderungsmöglichkeiten**, dem Regierungspräsidium Tübingen **45 Beförderungsmöglichkeiten**, zur Verfügung.
Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XIII/3 v. Februar 2020).

Die tarifbeschäftigten (Erfüller) TL'in/TL i. A. waren in das Beförderungsverfahren mit einbezogen.
Lehrkräfte der Beförderungsjahrgänge 2011 bis 2014 konnten somit erstmalig befördert werden.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	TL'in/TL im Verfahren	Beurlaubung/ Verzicht/ Krankheit	TL'in/TL mit entsprechender Notenvorgabe	Im August 2019 im RPT befördert
1995 + früher	mind. 2,5	1	1	0	0
1996 - 2011	mind. 2,0	33	9	23	20
2012	mind. 1,5	24	2	18	13
2013-2014	mind. 1,0	33	4	12	12
Gesamt		91	16	53	45

An diesem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

2. Zusätzliche Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte als Fachbetreuer (A12)

Mit Inkrafttreten des Staatshaushaltsplanes 2020/21 sind zusätzliche Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte beschlossen worden.
Von den landesweit **25 Stellen** für Technische Lehrkräfte erhält das Regierungspräsidium Tübingen **5 Stellen**. Diese sind zum 1. August 2020 zu besetzen.
Die Verteilung der Funktionsstellen erfolgt auf die einzelnen Schultypen auf Basis der Unterrichtsstunden der Technischen Lehrkräfte.
Bei diesem Verfahren ist der BPR in der Beteiligung.

3. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/-innen) zum 1. Mai 2020

Zum 1. Mai 2020 stehen landesweit **205** Beförderungsmöglichkeiten, im Regierungspräsidium Tübingen **40** Beförderungsmöglichkeiten, zur Verfügung.
Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XIII/2 v. Dezember 2019).
Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/-innen und beste Nichterfüller/-innen) sind in das Beförderungsverfahren mit einbezogen.
Lehrkräfte des Beförderungsjahrganges 2009 können damit erstmalig im Rahmen der vorhandenen Beförderungsstellen befördert werden.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel das Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Arbeitnehmer/-innen wird der Beförderungsjahrgang fiktiv berechnet.

4. Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes (Rekonvaleszenzregelung)

Es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schweren oder längeren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung bedürfen, also noch nicht wieder voll dienstlich belastbar sind. Für diesen Personenkreis gibt es die Möglichkeit mit einer langsamen und stufenweisen Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl in den Berufsalltag zurückzukehren. Über einen Zeitraum in der Regel von einem halben Jahr, bei schwereren Erkrankungen auch bis zur Höchstdauer von bis zu einem Jahr, kann die betroffene Person zunächst mit reduzierter Stundenzahl wieder in den Unterricht einsteigen und erhöht dann in zeitlichen Abständen („Stufen“) die Stundenzahl bis das ursprüngliche Deputat wieder erreicht ist. Dieser sogenannte „stufenweise Wiedereingliederungszeitplan“ muss im fachärztlichen Bericht aufgeführt sein. Aus diesem fachärztlichen Schreiben muss auch hervorgehen, dass mit der medizinisch notwendig erachteten Wiedereingliederungsmaßnahme die volle Dienstfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Ebenso muss der Bericht enthalten, ob es sich um eine chronische oder nicht chronische Erkrankung handelt.

Achtung/Praxistipp: Der Bericht muss von einem behandelnden Facharzt ausgestellt sein. Das Schreiben eines Allgemeinmediziners reicht hier im Normalfall nicht aus. Wird nur ein solches vorgelegt, muss der Antragsteller damit rechnen, zur Antragsüberprüfung zum Amtsarzt geschickt zu werden!

Beamte reichen auf dem Dienstweg (über die Schulleitung) einen formlosen Antrag auf gestufte Wiederaufnahme des Dienstes zusammen mit einem fachärztlichen Bericht beim RP Tübingen ein.

Die gestufte Wiederaufnahme des Dienstes führt zu keiner Kürzung der Besoldung.

Angestellte können ebenfalls eine stufenweise Wiedereingliederung beantragen. Da die Rahmenbedingungen mit denen im Beamtenbereich jedoch nicht identisch sind, sollten Chancen und Risiken einer stufenweisen Wiedereingliederung im Angestelltenbereich genau gegeneinander abgewogen werden, denn das arbeitsrechtliche Risiko kann erheblich sein, wenn die Wiedereingliederung scheitert. Eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer, die/der sich in einer stufenweisen Wiedereingliederung befindet, gilt nämlich weiterhin als arbeitsunfähig, d.h., die Fristen für die Lohnfortzahlung (LFZ) bzw. das Krankengeld laufen weiter. Der Anspruch auf maximal 78 Wochen Krankengeld inkl. LFZ erhöht sich durch eine Wiedereingliederungsmaßnahme nicht. Zudem muss hier das Einverständnis aller Beteiligten (Arzt, Krankenkasse, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) vorhanden sein und ein Wiedereingliederungsplan erstellt werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird.

Es ist stets sinnvoll und nützlich sich durch die Bezirksvertrauensperson bereits im Vorfeld der Antragstellung ausführlich beraten zu lassen. Nehmen Sie deswegen bitte rechtzeitig Kontakt auf zu unserer Bezirksvertrauensperson (BVP) Michael Jens Reiser. Kontaktdaten siehe letzte Seite dieses BPR-Infos!

5. ÖPR-Bereitschaft in den Ferien

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, Ihre Erreichbarkeit generell über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

Im LPVG § 39 Abs. 2 wird die Erreichbarkeit des Personalrates geregelt.

Personalräte mit **bis zu fünf Mitgliedern** sollen die Dienststelle unterrichten, wie sie in den Ferien erreichbar, bzw. nicht erreichbar sind.

Personalräte mit **mindestens fünf Mitgliedern** sollen sicherstellen, dass sie an den regelmäßigen Arbeitstagen für die zuständige Verwaltung der Dienststelle zur Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar sind.

Zweck. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen (Kommentar Kohlhammerverlag 16. Auflage Seite 345 Nr. 10).

Dazu empfehlen wir, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar und wem ggf. Post zugestellt werden kann, damit diese weiter bearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

Das Sekretariat der BPR-Geschäftsstelle (07071 757-2031) ist in der überwiegenden Zeit in den Ferien vormittags besetzt und Ihre Mail wird an die ansprechbaren Mitglieder weitergeleitet.

6. Termine

01.12.2020	Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2021/22 für Wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. Dezember 2020 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
11.01.2021	Voraussichtliche Abgabe Stellenwirksame Änderungen
28.02.2021	Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2021/22 für Technische Lehrkräfte sind voraussichtlich bis zum 28.02.2021 über die Schulleitung an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
15.03.2021	Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal

7. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)
E-Mail: Ute.Dießner@rpt.bwl.de

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens	Karl-Arnold-Schule	Im Krautgarten 12
Vorsitzender	Leipzigstr. 11	88471 Laupheim
	88400 Biberach/Riß	☎ 07392 18706
	☎ 07351 346 212	Fax 07071 757 2007
		✉ c.hartelt@blv-bw.de
Bürger-Junger, Ute	Wilhelm-Schickard-Schule	Rommelstalstraße 24
Stellv. Vorsitzende	Primus-Truber-Str. 41	72108 Rottenburg
	72072 Tübingen	☎07472 9248739
	☎ 07071 565 17-0	✉ u.buerger-junger@blv-bw.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg	Langenacker 5
	Gartenstraße 128	88353 Kißlegg
	88212 Ravensburg	☎ 07563 9155151
	☎ 0751 368 151 bzw.100	✉ christoph.berg@gmx.de
Fillinger, Martin	Karl-Arnold-Schule	Franz-Liszt-Str. 11
	Leipzigstr. 11	88444 Ummendorf
	88400 Biberach/Riß	☎ 07351 371849
	☎ 07351 346 212	✉ m.fillinger@blv-bw.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule	Ammerweg 6
	Valckenburgufer 21	89188 Merklingen
	89073 Ulm	☎ 07337 923140
	☎ 0731 92038-0	✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule GS II	Buch 25
	Egginger Weg 26	89171 Illerkirchberg
	89077 Ulm	☎ 07346 8225
	☎ 0731 1613800	✉ jung@blv-bw.de
Politz, Ulf	Gebhard-Müller-Schule	Reichenbacher Weg 11
	Leipzigstr. 25	88444 Ummendorf
	88400 Biberach/Riß	☎ 07351 32822
	☎ 07351 346218	✉ ulf.politz@rpt.bwl.de
Soulier, Achim	KS Ulm	Am Wall 6
	Kornhausplatz 7	89155 Erbach
	89073 Ulm	☎ 07305 8228
	☎ 0731 1613884	Fax: 07305 8228
	Fax 0731 1613894	✉ soulier@blv-bw.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I	Römerstr. 49
	Egginger Weg 30	89264 Weißenhorn
	89077 Ulm	☎ 07309 41520
	☎ 0731 1613700	✉ strauss@blv-bw.de
Reiser, Michael Jens	Matthias-Erzberger-Schule	Magirushof 23
Bezirksvertrauensperson	Leipzigstr. 11	89077 Ulm
	88400 Biberach/Riß	☎ 0731 618964
	☎ 07351 346 215	Fax: 0731 3752165
		✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden.
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>